

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)**

vom 7. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2026)

zum Thema:

**Fördergeld-Affäre: Kein Anfangsverdacht trotz Korruptionsrisiko – Schaut die Staatsanwaltschaft weg?**

und **Antwort** vom 24. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Apr. 2026)

Senatsverwaltung für Kultur und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 25779

vom 07.04.2026

über Fördergeld-Affäre: Kein Anfangsverdacht trotz Korruptionsrisiko – Schaut die Staatsanwaltschaft weg?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorwort des Abgeordneten:

In seiner Antwort auf unsere Schriftliche Anfrage Nr. 19/25188 vom 11. Februar 2026 teilte der Senat mit, dass lediglich zwei private Strafanzeigen im Zusammenhang mit der Fördergeld-Affäre bei der Staatsanwaltschaft eingegangen seien und „nach derzeitigem Stand allein aufgrund der Presseberichterstattung und den vorbezeichneten Strafanzeigen kein Anfangsverdacht“ bestehe.

Zwischenzeitlich hat sich die Sachlage grundlegend verändert: Der im Dezember 2025 eingesetzte Untersuchungsausschuss „Fördergeld“ hat in mehreren Sitzungen Zeugen vernommen, die unter Eid massive politische Einflussnahme auf die Kulturverwaltung schilderten. Verwaltungsmitarbeiter berichteten, dass sie gegen ihren ausdrücklichen fachlichen Rat zur Bewilligung von Fördermitteln gedrängt wurden. Ein Referatsleiter erklärte vor dem Ausschuss, er habe sich geweigert, die Bescheide zu unterzeichnen, und in einem Vermerk dringend von der Förderung abgeraten – wobei nach Vortrag des Grünen-Abgeordneten Wesener ein persönlicher Referent der Senatorin Wedl-Wilson versucht haben soll, genau diese haftungsrelevante Passage nachträglich aus dem Vermerk zu löschen. Die Plattform FragDenStaat hat im Januar 2026 tausende Seiten interner Akten der Kulturverwaltung veröffentlicht, die den Druck der CDU-Abgeordneten Stettner und Goiny auf die Verwaltung dokumentieren – einschließlich der sogenannten „Stettner/Goiny-Liste“ mit 18 zu fördernden Projekten. Die Antikorruptionsbeauftragte der Senatsverwaltung für Kultur stellte in ihrem Bericht vom 28. Oktober 2025 ein „erhebliches Risiko für Korruption und Misswirtschaft“ fest und verwies auf mögliche Verstöße gegen die Landeshaushaltsordnung mit persönlicher Haftung der Hausleitung.

Vor diesem Hintergrund wirft die bisherige Untätigkeit der Staatsanwaltschaft erhebliche Fragen auf.

1. Sind seit der Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage Nr. 19/25188 vom 23. Februar 2026 weitere Strafanzeigen im Zusammenhang mit der Fördergeld-Affäre bei der Staatsanwaltschaft Berlin eingegangen? Wenn ja, wie viele, wegen welcher Delikte und gegen welche Personen richten sie sich?
2. Hat die Staatsanwaltschaft Berlin inzwischen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet? Wenn ja, wegen welcher Straftatbestände und gegen wen? Wenn nein, wie rechtfertigt die Staatsanwaltschaft das Festhalten an der Einschätzung „kein Anfangsverdacht“ angesichts der im Vorwort geschilderten neuen Erkenntnisse?

Zu 1. und 2.:

Nach dem 23.02.2026 ist eine weitere Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Berlin eingegangen, die derzeit prüft, ob sich aus den Strafanzeigen ein Anfangsverdacht im Sinne von § 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung ergibt, der die Einleitung von Ermittlungsverfahren zur Folge hätte. Vor diesem Hintergrund können keine weiteren Angaben zur Anzahl der Strafanzeigen und zu den hiervon betroffenen Personen gemacht werden. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

3. Ist der Bericht der Antikorruptionsbeauftragten der Senatsverwaltung für Kultur vom 28. Oktober 2025, der ein „erhebliches Risiko für Korruption und Misswirtschaft“ konstatiert, der Staatsanwaltschaft Berlin offiziell zugeleitet worden? Wenn ja, wann und durch wen? Wenn nein, warum nicht, und beabsichtigt der Senat, dies nachzuholen?

Zu 3.:

Der Bericht der Antikorruptionsbeauftragten vom 28.10.2025 ist der Staatsanwaltschaft Berlin nicht offiziell zugeleitet worden. Die Staatsanwaltschaft prüft nach dem Legalitätsprinzip eigenständig, ob ein Anfangsverdacht auf Straftaten vorliegt. Der Senat leitet Akten auf Anfrage weiter.

4. Sind die im Untersuchungsausschuss „Fördergeld“ zutage getretenen Zeugenaussagen und Beweismittel – insbesondere die WhatsApp-Nachrichten zwischen dem CDU-Abgeordneten Christian Goiny und der Kultursenatorin Wedl-Wilson sowie die internen Vermerke der Fachebene – der Staatsanwaltschaft zugeleitet worden? Falls nein, sieht der Senat hierfür eine Veranlassung?

Zu 4.:

Siehe Antwort zu 3.

5. Wie bewertet der Senat den im Untersuchungsausschuss vorgetragenen Umstand, dass ein persönlicher Referent versucht haben soll, einen haftungsrelevanten Vermerk eines Referatsleiters nachträglich zu verändern? Sieht der Senat hierin einen möglichen strafrechtlich relevanten Tatbestand, etwa der Urkundenunterdrückung nach § 274 StGB?

Zu 5.:

Der Senat äußert sich nicht zu Vermutungen und Unterstellungen und bewertet diese ebenso wenig.

6. Hat die Kultursenatorin Wedl-Wilson den Senat darüber informiert, dass sie laut Bericht der Antikorruptionsbeauftragten persönlich für einen möglichen Haushaltsschaden haften könnte? Wenn ja, welche Maßnahmen hat der Senat daraufhin ergriffen?

Zu 6.:

Der Senat äußert sich nicht zu nicht abschließend geprüften Sachverhalten.

7. Wie ist der aktuelle Stand der vom Landesrechnungshof durchgeführten Prüfung der Fördermittelvergabe? Liegen bereits Zwischenergebnisse oder ein Prüfbericht vor? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 7.:

Die Veröffentlichung des Berichts durch den Landesrechnungshof erfolgte am heutigen Tag.

8. Welche der insgesamt 18 auf der sogenannten „Stettner/Goiny-Liste“ aufgeführten Projekte haben bis zum heutigen Tage Fördermittel erhalten? Ich bitte um eine tabellarische Aufstellung mit folgenden Angaben: Name des Projekts bzw. Projektträgers, bewilligte Fördersumme, Datum des Zuwendungsbescheids, Angabe, ob ein vollständiger Förderantrag vorlag, sowie Angabe, ob der vorgeschriebene Eigenanteil von zehn Prozent geleistet wurde.

Zu 8.:

Weder die Landeshaushaltsordnung (LHO) noch ihre Ausführungsvorschriften schreiben die Erbringung eines Eigenanteils i.H.v. 10 Prozent vor. Nachfolgend die tabellarische Übersicht.

Projektname	Zuwendungsempfänger	Bewilligt	Antrag eingegangen	Zuwendungsbescheid
Filmprojekt „Kinderperspektiven: Hand in Hand in Israel“	Mid East Freedom Forum e.V.	30.000,00 €	Antrag Eingegangen	03.07.2025
Rassismus- und antisemitismus-kritische Forschung, Bildung und Empowerment	Mid East Freedom Forum e.V.	100.000,00 €	Antrag Eingegangen	03.07.2025
JOJO AND SIMHA: EXPLORING BERLIN	Mosaik Global Culture Bridge	89.981,75 €	Antrag Eingegangen	27.06.2025
Future Narrative Fund – Fund for German-Israeli Co-Productions	Fabelhaft GmbH & Co. KG	39.000,00 €	Antrag Eingegangen	24.06.2025
Zera	Zera Institute e.V.	390.000,00 €	Antrag Eingegangen	26.06.2025
Fakeland - Dokumentarfilm	Traumfabrik Babelsberg GmbH	30.000,00 €	Antrag Eingegangen	24.06.2025
Breaking the Binary	Between the Worlds gGmbH (ehemals: ID Festival gUG)	89.905,00 €	Antrag Eingegangen	24.06.2025
Forever On The Screen Marlene Dietrich - Immersives Theater gegen Antisemitismus	The Good Media Network GMN GmbH und Ballett Company	60.000,00 €	Antrag Eingegangen	10.06.2025
BMC – United Sounds	Berlin Music Commission eG	90.000,00 €	Antrag Eingegangen	27.05.2025
ART FAIR BERLIN – TEL AVIV	Institut für Neue Soziale Plastik e.V.	99.875,00 €	Antrag Eingegangen	26.06.2025
Nova Festival Exhibition	First Musc Production	1.383.840,33 €	Antrag Eingegangen	03.07.2025
Jüdisches Theaterschiff	Dicover Jewish Europe e. V.	99.176,25 €	Antrag Eingegangen	27.06.2025
Deutsch-Jüdisches Theater	Fördervereins für deutsch-jüdische	118.000,00 €	Antrag Eingegangen	27.06.2025
Wir lassen die Synagoge wieder er stehen	Avitall Gerstetter, Jüdische Gemeinde zu Berlin		Antrag Eingegangen	
Jüdisches Kulturschaffen im Dialog	Szloma-Albam-Stiftung		Antrag Eingegangen	
Clubkultur gegen Antisemitismus	Musicboard Berlin		kein Antrag eingegangen	
Israelbezogener Antisemitismus an Berliner Gedenkstätten – internationaler Austausch über best practice Erfahrungen	Touro University Berlin		kein Antrag eingegangen	
ANTISEMITISMUSBEKÄMPFUNG IM DIGITALEN RAUM	Alain und Patrick Rappsilber		kein Antrag eingegangen	
		2.619.778,33 €		

9. Bei wie vielen der geförderten Projekte hat die Fachebene der Kulturverwaltung in ihren Antragsprüfvermerken Bedenken hinsichtlich der Zuwendungsfähigkeit geäußert, und in wie vielen Fällen wurden diese Bedenken durch die Hausleitung übergangen? Ich bitte ebenfalls um eine tabellarische Übersicht.

Zu 9.:

Zu jedem eingegangenen Antrag wurde von der Fachebene ein Antragsprüfungsvermerk erstellt. Eine inhaltliche Bewertung der Anträge wurde durch die Fachebene nicht vorgenommen.

10. Ist dem Senat bekannt, ob die von FragDenStaat veröffentlichten internen Dokumente der Kulturverwaltung vollständig und unverfälscht sind? Hat der Senat geprüft, ob bei der Herausgabe der Akten an den Untersuchungsausschuss Dokumente zurückgehalten oder manipuliert wurden?

Zu 10.:

Jeweils nein.

11. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass zeitgleich zur laufenden Aufklärung der Fördergeld-Affäre von den Koalitionsfraktionen CDU und SPD Änderungen am Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) angestrebt werden, die die Herausgabe vergleichbarer Dokumente künftig erschweren könnten? Besteht aus Sicht des Senats ein sachlicher Zusammenhang?

Zu 11.:

Änderungen des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes im Gesetz zur Änderung des Berliner Datenschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Abgeordnetenhaus-Drucksache Nr. 19/2999) wurden nicht aus der Mitte des Abgeordnetenhauses von Berlin eingebracht, sondern auf Vorlage des Senats vom Abgeordnetenhaus nach Ausschussbefassung in der 83. Plenarsitzung am 26.03.2026 in zweiter Lesung mit Änderungen beschloss.

Ein sachlicher Zusammenhang mit dem Thema der vorliegenden Schriftlichen Anfrage besteht nicht.

12. Hat der Kultur- und Bildungsverein Urania Berlin Klage gegen das Land Berlin erhoben, weil zugesagte 500.000 Euro aus dem Fördertopf nach Bekanntwerden der Affäre nicht ausgezahlt wurden? Wenn ja, wie ist der Verfahrensstand, und mit welchen finanziellen Risiken rechnet der Senat?

Zu 12.:

Die Klage des Urania Berlin e.V. ist eingegangen; der Sachverhalt wird derzeit geprüft.

13. Wie hoch beziffert der Senat den bislang entstandenen bzw. drohenden Haushaltsschaden aus der regelwidrigen Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des sogenannten „Fraktionsticket-Fonds“ insgesamt?

Zu 13.:

Bislang hat keine Verwendungsnachweisprüfung stattgefunden; die Frist der Einreichung der Verwendungsnachweise ist der 30. April 2026.

14. Welche personellen oder organisatorischen Konsequenzen hat der Senat aus der Fördergeld-Affäre gezogen oder beabsichtigt er zu ziehen – insbesondere im Hinblick auf die verantwortliche Hausleitung der Kulturverwaltung?

Zu 14.:

Die Empfehlungen des Rechnungshofes von Berlin werden umgesetzt; siehe auch Antwort zu 7.

Berlin, den 24.04.2026

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski  
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt